

OSTVORPOMMERN

FRAUENHEILKUNDE UND GEBURTSHILFE

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Frau Lilit Aznavuryan, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am AMEOS Klinikum Anklam, wird mit Wirkung ab 01.07.2022 befristet bis zum 30.06.2024 zur Durchführung und Planung der Geburtsleitung und das Durchführen von CTGs mit folgenden Gebührenordnungspositionen EBM- Nr. 01780 und 01786 sowie zur Ausführung und Abrechnung sonographischer Untersuchungen auf Überweisung von vertragsärztlich tätigen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe verlängert.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Im Rahmen der Ermächtigung wird keine Überweisungsbefugnis eingeräumt.

(ZA 23.03.2022)

CHIRURGIE

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Alexander Kaminski, Klinik für Herz-, Thorax- und Gefäßchirurgie am Klinikum Karlsburg, wird mit Wirkung ab 01.07.2023 befristet bis zum 30.06.2025 für folgende Leistungen verlängert:

- Konsiliarärztliche Tätigkeit im Rahmen von herz- und thoraxchirurgischen Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Kardiologen,
- Betreuung von Patienten vor und nach einer Herztransplantation auf Überweisung von niedergelassenen und ermächtigten Kardiologen und niedergelassenen Fachärzten für Innere Medizin.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis gewährt.

(ZA 12.04.2023)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Jörg Maschek, Klinik für Herz-, Thorax- und Gefäßchirurgie am Klinikum Karlsburg, wird mit Wirkung ab 01.07.2023 befristet bis zum 30.06.2025 für

- Konsiliarische Beratung und befundbezogene Untersuchung gefäßmedizinischer / -chirurgischer Patienten (auch prä- und postoperativ) auf Überweisung von Vertragsärzten
- Duplexsonographien der extrakraniellen hirnversorgenden Gefäße (mit Farbkodierung)
- cw-Doppler- und Duplexsonographien der extremitätenver- und entsorgenden Gefäße (mit Farbkodierung)
- Duplexsonographie der abdominalen, retroperitonealen und mediastinalen Gefäße (mit Farbkodierung)
- Ultraschallscreening Bauchortenaneurysmen verlängert sowie um die

- **Behandlung einer sekundär heilenden Wunde (02310)**
- **Behandlung des Diabetischen Fußes (02311)**
- **Punktion eines Seroms/Hämatoms (02340) erweitert.**

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis gewährt.
(ZA 12.04.2023)

INNERE MEDIZIN

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Univ.-Prof. Dr. med. rer. nat. Maik Gollasch, Leiter der Klinik & Poliklinik Innere Medizin D & CA im KKH Wolgast, wird mit Wirkung ab 01.07.2023 befristet bis zum 30.06.2025, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Durchführung von humangenetischen Leistungen in den Bereichen Nephrologie und Hypertensiologie auf Überweisung von Hausärzten, Fachinternisten, Humangenetiker, Pädiater sowie Labormediziner mit einer Fallzahlbegrenzung von 25 Fällen im Quartal verlängert.

Die Ermächtigung erstreckt sich nicht auf Leistungen, die das Krankenhaus gemäß § 115 a und b, § 116 b SGB V erbringt.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.
(ZA 07.06.2023)

KINDER- UND JUGENDMEDIZIN

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Frau Dr. med. Claudia Runge, Fachärztin für Allgemeinmedizin und Fachärztin für Kinderheilkunde in Anklam, wird ab 01.01.2023 befristet bis zum 31.12.2024 für die Durchführung der Ultraschalldiagnostik des Abdomens im Kindesalter nach den EBM-Ziffern 33042 und 33043 auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten, Pädiatern, Kinderchirurgen und Chirurgen verlängert.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis gewährt.
(ZA 30.11.2022)